



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 04.02.2025 – Auszug aus Drucksache 19/4881 –

Frage Nummer 9 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Volkmar
Halbleib**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Bedeutung misst die Staatsregierung der gebündelten Sammelbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen zu, welche konkreten Schritte hat sie dafür bisher unternommen und wann kann mit konkreten Rahmenbedingungen (bitte mit Angabe der jeweiligen Rahmenbedingungen) mit einer vom Freistaat unterstützten gemeinsamen Beschaffung gerechnet werden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen ist Teil der kommunalen Pflichtaufgabe, gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten, um den abwehrenden Brandschutz und eine effektive technische Hilfeleistung sicher zu stellen. Sie obliegt den Städten und Gemeinden in kommunaler Selbstverwaltung.

Gebündelte Beschaffungen können die Kommunen von Verwaltungsaufwand entlasten und zu Einsparungen führen. Auch in fachlicher Sicht können einheitliche Fahrzeuge zu Vereinfachungen im Einsatz führen, gerade wenn mehrere Feuerwehren aus unterschiedlichen Gemeinden gleichzeitig tätig werden. Der Freistaat setzt daher bereits seit Anfang 2012 mit den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien einen Anreiz für Sammelbeschaffungen in interkommunaler Zusammenarbeit: Kommunale Sammelbeschaffungen baugleicher Feuerwehrfahrzeuge werden mit einem um 10 Prozent erhöhten Festbetrag des beschafften Fahrzeugtyps gefördert.

Es ist beabsichtigt, im Jahr 2025 im Wege eines Pilotprojekts erstmalig eine zentrale Beschaffung eines gängigen Fahrzeugtyps für bayerische Feuerwehren durchzuführen. Derzeit werden verschiedene Umsetzungsvarianten hinsichtlich wirtschaftlicher und fachlicher Aspekte geprüft; denn letztlich müssen hierfür Ressourcen bereitgestellt werden (Personal, Haushaltsmittel). Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration steht dazu u. A. auch im Austausch mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. Erforderliche Abstimmungsgespräche werden zeitnah geführt, sodass in den nächsten Wochen das weitere Vorgehen vorgestellt werden kann.